Justus Liebig-wochschule

für Bodenkultur und Veterinarmedizin (ehem. Universtät)

Gießen



Personalund Uorlesungsverzeichnis

Sommersemester 1947

Zulassung zum Studium.

A. Allgemeinbedingungen.

Grundsätzlich sollen nur noch solche Bewerber zum Studium zugelassen werden, welche den erhöhten Anforderungen einer wissenschaftlichen Ausbildung nachkommen können und für eine verständnisvolle Haltung gegenüber ihrer künftigen Verantwortung an der geistigen Erneuerung der Nation in einem freiheitlichen und völkerverbindenden Sinne Gewähr bieten.

B. Vorbildung.

- 1. Zugelassen wird nur, wer auf Grund eines Gutachtens des Zulassungsausschusses der Fakultät als geeignet für das wissenschaftliche Studium anerkannt ist.
- 2. Bedingung für die Zulassung ist ferner der Besitz eines Reifezeugnisses, das bis spätestens aus dem Jahre 1944 stammen muß oder eines Reifevermerkes aus der Zeit vor dem 1. April 1941. Wer auf Grund eines solchen Reifevermerkes zugelassen ist, muß am Schlusse des 1. und 2. Semesters durch Semestralprüfung bei mindestens 3 Dozenten den erfolgreichen Besuch von Vorlesungen und Übungen nachweisen. Er kann während dieser beiden Semester als Gasthörer zugelassen werden. Die Prüfung dient als Unterlage für einen Antrag der Hochschule an das Ministerium auf nachträgliche Zuerkennung der Vollreife. Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung am Schlusse des nachfolgenden Semesters wiederholt werden. Weitere Wiederholungen sind unzulässig.

Reifezeugnisse von Ostern 1945, sowie jeder Reifevermerk oder Vorsemestervermerk nach dem 31. März 1941 verpflichten zu dem Besuch der Schulkurse.

Die nach dem 1. Juni 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Schüler höherer Lehranstalten, die kein vollgültiges Reifezeugnis besitzen, sondern nur einen Reifevermerk, werden als Gasthörer zugelassen, sofern es sich um die Jahrgänge bis einschließlich 1943 handelt. Sie müssen am Ende der ersten drei Semester je eine Semestralprüfung und am Ende des vierten Semesters die Vorprüfung ablegen. Nach Bestehen dieser Prüfungen werden sie endgültig zum Studtum zugelassen unter Anrechnung der vier Semester.

Dagegen werden Reifevermerke usw., sofern sie durch das Schlußzeugnis eines Vorsemesters oder einer entsprechenden Einrichtung einer deutschen Hochschule oder der von den hessischen Schulverwaltungen eingerichteten Übergangskurse ergänzt sind, dem Vollabitur gleichgeachtet. Ebenso können auf besonderen Antrag der Fakultät Zeugnisse, die während des Krieges oder der Kriegsgefangenschaft in Lageruniversitäten oder ähnlichen Einrichtungen erworben worden sind, als vollgültige-Ergänzungen des Reifevermerks anerkannt werden.

3. Reifezeugnisse der hauswirtschaftlichen Form berechtigen nur dann zur Zulassung zum Studium, wenn die Bewerberinnen noch eine Prüfung in einer weiteren Fremdsprache abgelegt haben. Äußerdem müssen sie gegebenenfalls – je nach Fachrichtung – innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen ablegen wobei Latein die ergänzende Fremdsprache sein kann.

C. Politische Bedingungen.

Gruppe 1. Bewerber, die

- a) niemals Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder irgendeine angeschlossene Organisation waren, oder
- b) nur Mitglieder oder Anwärter von HJ oder BDM, aber keine Führer in der HJ oder BDM waren, oder
- c) obwohl sie Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder eine angeschlossene Organisation waren, oder Führer in der HJ oder BDM, durch eine deutsche Spruchkammer als Entlastete oder Mitläufer eingegliedert sind.
- Gruppe 2. Bewerber, die Mitglieder oder Anwärter für die NSDAP oder Mitglieder ihr angeschlossener Organisationen waren, mit Ausnahme von HJ oder BDM. die bisher noch nicht vor einer Spruchkammer gewesen sind und nicht mehr als nominelle Mitglieder oder Beitragszahler des Nationalsozialismus oder Mititarismus waren.

Gruppe 3. Bewerber, die

- a) nach dem 1. Januar 1919 geboren sind, von der deutschen Spruchkammer als Belastete eingegliedert sind und für die die Spruchkammer entschieden hat, daß sie nicht damit bestraft werden sollen, daß sie niemals mehr ein öffentliches Amt bekleiden dürfen oder für mindestens 5 Jahre nicht im Beruf tätig sein dürfen, oder
- b) denen von der deutschen Spruchkammer eine Bewährungsfrist gegeben wurde.

Gruppe 4. Alle, die

- a) von der deutschen Spruchkammer als Hauptschuldige oder Belastete eingegliedert worden sind und bei denen keine Ausnahme von der Bestrafung, nie wieder eine öffentliche Stellung einnehmen zu dürfen oder mindestens 5 Jahre nicht im Beruf tätig sein dürfen, gemacht wird, oder
- b) die mehr als nominelle Mitglieder oder Förderer des Nationalsozialismus oder Militarismus waren oder noch nicht von einer deutschen Spruchkammer beurteilt worden sind.

Zulassung.

- 1. Bewerber, die in die Gruppen 1a), b) und c) fallen, können zugelassen werden.
- 2. Bewerber der Gruppe 2 können nach sorgfältiger Prüfung zugelassen werden,
- 3. Bewerber der Gruppe 3 können je nach der Sachlage beim Einzelnen zugelassen oder abgelehnt werden. Dazu ist erforderlich die besondere Genehmgung des Universitätsoffiziers.
- 4. Bewerber, die in die Gruppe 4 fallen, dürfen nicht zugelassen werden.

D. Sonstige Bedingungen.

1. Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung (z. B. Berufsoffiziere) können nur zugelassen werden, wenn sie ihre frühere Beschäftigung mit dem für das Studium vorgesehenen Fach oder ihre besondere Befähigung dafür nachweisen können.

- Ausländer können nach Maßgabe der für die deutschen Studenten bestehenden Bestimmungen und im Einklang mit den für UNRRA-Studenten geltenden Vorschriften zum Studium zugelassen werden.
- 3. Landwirte werden nur zugehassen, wenn sie eine zweijährige praktische Lehrzeit und eine Werkprüfung abgelegt haben.

E. Reihenfolge der Berücksichtigung.

Von denen, die die vorstehenden Bedingungen erfüllen, haben hervorragend Begabte vor allen anderen den Vorrang. Im übrigen werden bevorzugt zugelassen:

- 1. Studierende, die seit 1933 aus rassischen oder politischen Gründen vom Studium ausgeschlossen oder die (oder deren Familien) aus denselben Gründen anderweitig schwer benachteiligt worden sind.
- 2. Kriegsversehrte von Stufe II an aufwärts.
- 3. Studierende, die nicht mehr als 1 Semester vor einem Abschlußexamen stehen.
- 4. Studierende, die infolge Kriegseinsatzes mehr als 3 Jahre am Beginn oder an der Fortsetzung ihres Studiums behindert worden sind.

Mitteilungen für Studierende.

Die Vorlesungen beginnen am 14. April 1947 und enden am 19. Juli 1947.

Immatrikulationen können nur während der Immatrikulationsfrist beantragt und vorgenommen werden. Diese ist für das Sommersemester 1947 vom 24. März bis 21. April festgesetzt. Persönliches Erscheinen ist erforderlich.

Die Einschreibung geschieht im Sekretariat, Bismarckstraße 22 I von 8 bis 12 Uhr. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen weder Neuaufnahmen noch Rückmelaungen zum Studium entgegengenommen werden.

Zur Immatrikulation sind vorzulegen:

- a) Reifezeugnis,
- b) Zeugnisse über etwaige praktische Tätigkeiten,
- c) Ein Meldebogen, der beim Sekretariat erhältlich ist,
- d) Die Abgangszeugnisse bereits besuchter Hochschulen,
- e) Zwei Paßbilder (4,5×5 cm).

Anschriftänderung. Anderung der Wohnung am Hochschulort oder der Heimatanschrift muß sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Studienrückmeldung. Alle Studierenden müssen sich während der Immatrikulationsfrist zum Studium unter Angabe eines beim Sekretariat erhältlichen Meldescheines und unter Vorlage der Ausweiskarte zurückmelden.

Fristeinhaltung. Ist innerhalb der angegebenen Frist eine persönliche Beantragung der Immatrikulation oder Studienrückmeldung nicht möglich, so muß sie auf schriftlichem Wege unter Angabe des Hinderungsgrundes rechtzeitig vorgenommen werden. Verspätet eingehende Anträge oder Meldungen können mit Rücksicht auf einen geordneten Geschäftsverkehr erst zur Meldefrist des nächsten Semesters erledigt werden.

Exmatrikulationen sind beim Hochschulsekretariat, Bismarckstraße 22 l, zu beantragen. Dabei sind vorzulegen: 1. Das Studienbuch, 2. die Bibliothekskarte¹).

Die Studierenden haben nachzuweisen, daß sie den Kliniken bzw. Instituten gegenüber keine Verpflichtungen mehr haben. Die Stempelgebühr beträgt 3. – RM.

In das Abgangszeugnis werden nur diejenigen Vorlesungen aufgenommen, für die der Studierende sich vorschriftsmäßig an- und abgemeldet hat.

Exmatrikulationen zum Zweck der Fortsetzung des Studiums an einer anderen Hochschule sind noch vor Beginn der Immatrikulationsfrist zu beantragen, um eine Überlastung des Sekretariats zu vermeiden.

Beurlaubung für ein Semester ist bis spätestens zum Ende der Immatrikulationsfrist bei der Hochschulverwaltung zu beantragen. Beurlaubte Studenten haben für das Semester, in dem sie beurlaubt sind, ein Urlaubsgesuch auszufüllen; sie werden von der Hochschulverwaltung in der Beurlaubtenliste geführt. Die Wohlfahrtsgebühr ist in voller Höhe zu zahlen. Beurlaubungen können nur in wirklich begründeten Fällen ausgesprochen werden.

Alle bei der Hochschule einzureichenden Gesuche und abzugebenden Vordrucke

sind deutlich und gut lesbar zu schreiben.

Gesundheitsuntersuchungen der Studierenden finden werktags von 9 bis 12 Uhr in der medizinischen Poliklinik, Frankfurter Straße 63, statt.

Gebühren und Unterrichtsgelder. Die Aufnahmegebühr beträgt vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung bei erstmaliger oder wiederholter Einschreibung 30. – RM., bei verspäteter Einschreibung 10. – RM. mehr, für die Einschreibung in mehreren Fakultäten eine Zusatzgebühr von 10. – RM.

Die bei der Abstempelung der Ausweiskarte zu entrichtenden Beiträge für Krankenkasse, Unfallversicherung, Beitrag zur Studentenhilfe usw. betragen zusammen 26.50 RM.

Das Unterrichtsgeld beträgt für die wöchentliche Vorlesungs- und Übungsstunde 2.50 RM. im Semester. An sonstigen Gebühren werden vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung durch die Gebührenordnung erhoben:

	Eine allgemeine	Studienge	bül	hr	vo	n				80. – RM.
	Für ganztägige Für halbtägige	Praktika						٠	•	30. – RM.
′	Für halbtägige	Praktika .	•			•		•	•	20. – KM.

Die Studierenden haben außerdem beim Belegen ersatzgeldpflichtiger Vorlesungen zur teilweisen Deckung der Materialunkosten ein Ersatzgeld von 35. – RM. zu zahlen. Dieses ermäßigt sich auf 20. – RM., falls nur Vorlesungen und Übungen bis zu zehn Wochenstunden belegt werden, und auf 10. – RM. beim Belegen von fünf ersatzgeldpflichtigen Wochenstunden.

Das Unterrichtsgeld ist während der festgesetzten Zeit, von 9 bis 12 Uhr, auf der Quästur, Bismarckstraße 22, Zimmer 1, zu entrichten. Auch wer ein Gesuch um Gebührenermäßigung einreicht, hat sich an die Fristen zu halten. Eingezahlte Beträge werden bei etwaiger Ermäßigung entsprechend zurückvergütet.

¹⁾ Für jeden Studierenden liegt auf der Bibliothek eine Bibliothekskarte. Sie wird ihm nur übergeben, wenn er die Bibliothek nicht benutzt oder wenn er die entliehenen Bücher zurückgegeben hat.

Gasthörer zahlen in jedem Semester als Aufnahme- und Studiengebühr:

wenn sie bis zu 2 Wochenstunden belegen . . . 10. – RM., wenn sie bis zu 4 Wochenstunden belegen . . . 20. – RM., wenn sie mehr als 4 Wochenstunden belegen . . . 30. – RM. Hinzu kommt das Unterrichtsgeld.

Bei verspäteter Zahlung der Gebühren (Studiengebühr, Unterrichtsgeld usw.) ist eine Zuschlagsgebühr von 5. – RM., unabhängig von der Höhe des Restbetrages, zu zahlen. Bei Nichtzahlung ordnet der Rektor die Streichung des Studierenden an.

Studierende, die Unterrichtsgeld und Gebühren vor Beginn des Semesters entrichten wollen, werden gebeten, das Postscheckkonto der Kasse der Ludwigsuniversität Gießen, Nr. 12698 Frankfurt am Main, oder das Konto bei der Reichsbankstelle Gießen zu benutzen. Die Quästur gibt während der Ferien auf Anfrage auch schriftlichen Bescheid über die Höhe der Unterrichtsgelder.

Gesuche um Gebührenerlaß sind innerhalb der ersten 14 Tage nach Beginn der Vorlesungen auf dem Geschäftszimmer des Studentenwerks einzureichen. Verspätet oder ohne die geforderten Unterlagen abgegebene Gesuche werden nicht berücksichtigt. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Das ausgefüllte Studienbuch,

Die amtlich beglaubigten Personal-, Vermögens- und Einkommensangaben (Vordruck beim Hochschulsekretariat und Studentenwerk),

3. Die amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters des Studierenden, daß das Gesuch mit seiner Kenntnis abaegeben wird,

4. Mindestens zwei Leistungszeugnisse verschiedener Dozenten, die das vorher-

gegangene Semester und tunlichst die Hauptfächer betreffen,

5. Reifezeugnis in den Fällen, wo das Gesuch bereits im ersten oder zweiten Semester eingereicht wird.

Nach Entscheidung der Gesuche durch den Gebührenerlaß-Ausschuß erfolgt ein Anschlag an den schwarzen Brettern des Hochschulsekretariats und des Studentenwerks.

Gesuche um Stipendien sind bis zum 15. Mai 1947 an den Ephorus der Hochschule Gießen zu richten. Beizufügen sind:

a) ein behördlich ausgestelltes Bedürftigkeitszeugnis auf dem vorgeschriebenen, beim Hochschulsekretariat erhältlichen Vordruck,

b) eine beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses,

c) zwei Leistungszeugnisse der Dozenten, wenn der Bewerber bereits ein Semester oder länger studiert hat,

d) beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters.

Die Inhaber von Stipendien haben sich innerhalb der ersten 14 Tage des Semesters, vom Beginn der Vorlesungen an gerechnet, bei dem Ephorus zu melden oder ihr Ausbleiben schriftlich zu rechtfertigen. Wer dies versäumt, verliert sein Stipendium.

Die Auszahlung der Stipendien erfolgt gegen Ende des Semesters. Die Fristen für die Abgabe der Zahlungsanweisungen werden durch Anschlag bekannt gemacht.

Wer Verlängerung des Stipendiums wünscht, hat sich mit kurzer Begründung unter Bezugnahme auf seine frühere Bewerbung unter Beifügung von Leistungszeugnissen für das abgelaufene Semester an den Ephorus zu wenden.

Leistungszeugnisse zur Bewerbung um Gebührenerlaß, Stipendien u. dgl. werden nur auf Grund einer Prüfung ausgestellt. Diese wird jeweils in der letzten Vorlesungswoche des Semesters abgehalten. Nachträgliche Ausstellung von Leistungszeugnissen zu Beginn des nächsten Semesters ist unzulässig. Die Zeugnisse gehen vom Prüfer unmittelbar zum Hochschulsekretariat. Dem Geprüften dürfen sie nicht ausgehändigt werden.

Wenn Leistungszeugnisse an eine andere Stelle versandt werden sollen, so ist dies dem Gießener Studentenwerk unter Beischluß eines mit Anschrift und Porto versehenen Umschlags mitzuteilen.

Zeitverzeichnis für das Sommersemester 1947.

(Es ist für die Studierenden von Vorteil, die Erledigung der Angelegenheiten möglichst nicht bis zur Schlußzeit hinauszuschieben.)

Beginn des Semesters	9. April 1947								
Das Abstempeln der Ausweiskarte und die Ein-									
schreibung beginnen am	24. März 1947								
Das Abstempeln der Ausweiskarte und die Ein-									
schreibung enden am									
Die Vorlesungen beginnen am	14. April 1947								
Die Vorlesungen enden am	19. Juli 1947								
Die Kolleggelder sind zu zahlen bis	24. Mai 1947								
Die Vorlesungen sind anzutestieren bis	24. Mai 1947								
Gesuche um Gebührenermäßigungen sind beim									
Studentenwerk einzureichen bis zum	3. Mai 1947.								

Verwaltung und Einrichtungen der Hochschule.

Rektor: Dr. Paul Cermak, ordentlicher Professor in der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Sprechstunden: Mo. Mi. Fr. 11–12 Bismarckstraße 22. F. 3366.

Procektor: Dr. Gerhard Reinhold, beamteter ao. Professor in der Landwirtschaftlichen Fakultät. Sprechstunden: Mo. Mi. Fr. 12. Bismarckstraße 22. F. 3366.

Ephorus: Dr. Otto Eger, ordentlicher Professor der bisherigen juristischen Fakultät. Sprechstunden: Do. Fr. 16--17. Wilhelmstraße 24

Ständiger Berichterstatter: Für die Stipendien und Stiftungen: Eger.

Hochschulsekretariat: Bismarckstraße 22. F. 3366.

Hochschulkasse und Quästur: Bismarckstraße 22. F. 3697. Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 12698 für die Universitätskasse.

Lehrkörper.

Naturwissenschaftliche Fakultät.

Dekan: N. N

Ordentliche Professoren:

Küster, Ernst, Dr. (Botanik). - 26. 7. 1920. - Wilhelmstraße 24. F. 3570.

had broken and a common

Schmidt, Wilhelm, J., Dr. (Zoologie und vergleichende Anatomie). — 1. 4. 1926. — Frankfurter Straße 58. — Di. Mi. Do. 9.

Cermak, Paul, Dr., Rektor. (Physik; Lehrauftrag für Meteorologie). – 28. 6. 1929. – Aulweg 62. F. 3020. – Nach den Vorlesungen und Übungen.

Hanle, Wilhelm, Dr. (Experimentalphysik). – 8. 4. 1941. – Goethestraße 40. F. 3928. Nach den Vorlesungen.

Mit der Vertretung des Lehrstuhls für Mathematik beauftragt: Krafft, Maximilian apl. Professor an der Universität Marburg. – Raffweg 9 a.

N. N. (Chemie).

Beamteter außerordentlicher Professor:

Krollpfeiffer, Friedrich, Dr. (Chemie). – 1. 4. 1932. – Aulweg 54. – Mo. – Fr. 10 – 11 im Chemischen Institut.

Außerplanmäßiger Professor:

Rösch, Siegfried, Dr. (Mineralogie und Petrographie). – 5. 8. 1942. – Wetzlar, Leitzwerke.

Landwirtschaftliche Fakultät.

Geschäftsführender Dekan: Reinhold, Dr. – Sprechstunden: Di. Mi. Do. 11 – 12 im Dekanat, Frankfurter Straße 3G. F. 3134.

Ordentliche Professoren:

- N. N. (Pflanzenbau). Vertreter: von Boguslawski, Eduard, Dr., bisher ordentlicher Professor an der Universität Breslau
- N. N. (Tierzucht und Milchwirtschaft). Vertreter: Krüger, Leopold, Dr., bisher ordentlicher Professor an der Universität Leipzig. – Oberer Hardthof, Gleiberger Weg 123. F. 2898.

N. N. (Agrikulturchemie).

- N. N. (Landmaschinenkunde). Vertreter: Königer, Rudolf, Dr., bisher ordentlicher Professor an der Deutschen Technischen Hochschule Prag. – Aulweg 54.
- Andreae, Wilhelm, Dr. (Volkswirtschaft). 7. 5. 1930. Liebigstraße 36. Nach den Vorlesungen.

Beamtete außerordentliche Professoren:

Reinhold, Gerhard, Dr. oec. publ., Prorektor (Agrarpolitik, Forstwissenschaft). – 1. 10. 1931, – Am Nahrungsberg 55. F. 4062. – Nach den Vorlesungen.

Köttgen, Paul, Dr. (Bodenkunde). – 28. 8. 1940. – Am Nahrungsberg 41/43. F. 2300. Nach den Vorlesungen.

N. N. (Landwirtschaftliche Betriebslehre).

Mit Lehrauftrag versehen:

Hülsenberg, Heinrich, Dr. (Pflanzenschutz). – Frankfurt am Main, Gartenstraße 113.

Veterinärmedizinische Fakultät.

Dekan: Küst, Dr. - Sprechstunden: 12-13 in der Geburtshilflichen Veterinärklinik

Ordentliche Professoren:

Pfeiffer, Wilhelm, Dr. med. vet. h. c., Dr. phil. Geheimer Medizinalrat (Chirurgie und Augenheilkunde). – 6. 12. 1899. – Bad Homburg, Kurheim Drei-Kaiserhof. – Emeritiert.

Krause, Curt, Dr. Dr. med. vet. h. c. (Sofia). (Allgemeine Pathologie, Pathologische Anatomie und Pathologische Histologie). – 23. 5. 1928. – Friedrichstraße 17. Beurlaubt.

Schauder, Wilhelm, Dr. (Veterinär-Anatomie). – 1. 10. 1928. – Frankfurter Straße 94. F. 3502. – Nach den Vorlesungen.

Küst, Diedrich, Dr., Dekan. (Geburtshilfe und Ambulatorische Klinik). — 21. 11. 1931. Leihgesterner Weg 20. F. 2104. — 12—13 in der Geburtshilflichen Veterinärklinik.

Dehner, Otto, Dr. (Innere und gerichtliche Veterinärmedizin). – 24. 9. 1946. – Liebigstraße 34. F. 3562. – Nach den Vorlesungen.

N. N. (Veterinärhygiene und Tierseuchenlehre.)

N. N. (Tierärztliche Nahrungsmittelkunde).

N. N. (Chirurgie und Augenheilkunde). – Vertreter: Küst, Diedrich, Dr., ordentlicher Professor. – Nach den Vorlesungen.

Beamteter außerordentlicher Professor:

N. N. (Veterinär-Physiologie).

Mit Lehrauftrag versehen:

Monnard, Leopold, Dr., Regierungs-Oberveterinärrat, Kreisveterinärarzt. (Praktische Veterinärpolizei). – Bleichstraße 8. F. 3632. – Nach den Vorlesungen.

N. N. (Praktische Fleischbeschau, Schlachthofsbetriebskunde, Schlachttier- und Fleischbewirtschaftung). – Vertreter: Monnard, Leopold, Dr., Regierungs-Oberveternärrat, Kreisveterinärarzt. – Bleichstraße 8. F. 3632. – Nach den Vorlesungen

Hildebrandt, Fritz, Dr. (Pharmakologie). - Ordentlicher Professor in der bisherigen medizinischen Fakultät. - 1. 4. 1925. - Bad-Nauheim, Lindenstraße 5. F. Bad-Nauheim 2929. - Nach der Vorlesuna.

Feulgen, Robert, Dr. (Physiologische Chemie). - Ordentlicher Professor in der bisherigen medizinischen Fakultät. - 10. 12. 1927. - Goetheetraße 60. F. 3828.

Fickwilkh, 24 Allgemeinbildende Lehraufträge.

Eger, Otto, Dr. (Rechtskunde). – Ordentlicher Professor der bisherigen juristischen Fakultät. - 1. 4. 1910. - Wilhelmstraße 24. F. 3878.

Strecker, Reinhard, Dr., Professor. (Philosophie und Pädagogik). - Aulweg 34. Kisselbach, Theodor. (Praxis der Photographie für wissenschaftliche Zwecke). --Wetzlar, Leitzstraße 45.

Akademische Unterrichts-Institute.

Bibliothek. Bismarckstraße 37. F. 3264; Lesesaal und Ausleihe: Ludwigstraße 19. F. 2484. Direktor: Hepding, Hugo, Oberbibliothekar, ao. Professor, Dr., Alicenstraße 33.

Offnungszeiten der Bibliothek: 7.30 bis 12.30, 14 bis 17 Uhr, Lesesaal: Sommerhalbjahr: werktags: 9 bis 19 Uhr, samstags und in den Ferien: 9 bis 12.30 Uhr. Ausleihe: 10.30 bis 12.30, Uhr; an den Werktagen vor und nach den drei hohen Festen ist die Bibliothek geschlossen. Die Bücher sind im Voraus zu bestellen. Bis 10 Uhr in die Bestellkästen der Bibliothek eingeworfene Bestellungen werden bis 11 Uhr erledigt. Für jedes Werk (nicht für jeden Band) ist ein besonderer Leihschein einzureichen. Leihscheine sind in der Bibliothek (Ausleihe und Lesesaal) zu haben.

Mathematisches Institut. a) Mathematisches Seminar; b) Geodätisches Institut. Im Seminarhaus, Bismarckstraße 24. F. 3807. Direktor: Vertreter: Professor Dr. Krafft.

Physikalisches Institut. Stephanstraße 24. F. 3396. Direktor: Dr. Hanle. Angewandte Physik und Meteorologie: Dr. Cermak.

Chemisches Institut, Ludwigstr. 21. F. 3695. Direktor: N. N. I. V.: Dr. Krollpfeiffer. Abteilungsvorsteher: Dr. Friedrich Krollpfeiffer.

Botanisches Institut, Zeughauskaserne, Baracke. Direktor: Dr. Küster.

Botanischer Garten, Eingang: Am Brandplatz. Direktor: Dr. Küster.

Zoologisches und vergleichend anatomisches Institut, Ludwigstraße 34. Direktor: Dr. W. J. Schmidt.

Verwaltung der Landwirtschaftlichen Institute. Frankfurter Straße 3G. F. 3134. Derzeitiger geschäftsführender Direktor: Dr. Reinhold.

- Institut für Betriebslehre und Agrarpolitik. Frankfurter Straße 3G. F. 3134. Direktor: I. V. Dr. Reinhold.
- Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung. Zeughauskaserne. Baracke. F. 2090. Direktor: I. V.: Dr. von Boguslawski. Abt. für Pflanzenkrankheiten: Dr. Hülsenberg.
- Institut für Tierzucht und Milchwirtschaft. Bismarckstraße 24. Direktor: I. V.: Dr. Krüger.
- Agrikulturchemisches Institut. Goethestraße 55. Direktor: N. N.
- Institut für Bodenkunde. Goethestraße 55. Direktor: Dr. Köttgen.
- Lehr- und Versuchswirtschaft Oberer Hardthof (des Instituts für Tierzucht und Milchwirtschaft). Gleiberger Weg 123 F. 2898. Leiter: I. V.: Dr. Krüger.
- Versuchsgüter. Leiter: I. V.: Der Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät. Versuchsgut Unterer Hardthof. An der Hardt 3. F. 3545. Versuchsgut Rauischholzhausen über Kirchhain, Kreis Marburg. F. Heskem 211.
- Institut für Wirtschaftswissenschaft. Bismarckstraße 24. F. 4153. Direktor: Dr. Andreae.
- Verwaltungsdirektion der Veterinärkliniken und der Veterinärinstitute. Frankfurter Straße 94. F. für die Verwaltung 3011. Direktor: Der Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät.
- Veterinär-Anatomisches Institut. Frankfurter Straße 94. F. 3502.
 Direktor: Dr. Schauder.
- Veterinär-Physiologisches Institut. Frankfurter Straße 94. F. 3011. Direktor: N. N.
- Veterinär-Pathologisches Institut. Frankfurter Straße 94. F. 3562. Direktor: Dr. Krause (beurlaubt). – Vertreter: Dr. Dehner.
- Institut für Tierärztliche Nahrungsmittelkunde. Frankfurter Straße 85. F. 2601. Direktor: N. N.
- Veterinärhygienisches und Tierseuchen-Institut. Frankfurter Straße 85 und 87. F. 2601. Direktor: N. N.
- Chirurgische Veterinärklinik und chirurgische Poliklinik. Frankfurter Straße 94. F. 3933. Direktor: N. N. Verteter: Dr. Küst.
- Lehrschmiede, Frankfurter Straße 94. F. 3933. Direktor: N. N. Verteter: Dr. Monnard.
- Medizinische und Gerichtliche Veterinärklinik und Medizinische Poliklinik. Frankfurter Straße 94. F. 3562. Direktor: Dr. Dehner.
 - Ambulatorische und Geburtshilfliche Veterinärklinik. Frankfurter Straße 94. F. 2104. Direktor: Dr. Küst.

Studentenausschuß.

Geschäftsstelle: Schanzenstraße 2, F. 3375. Dienststunden: 9 – 12, 15 – 16. Sprechstunden des Vorsitzenden: täglich von 12 – 13.

cand. med. vet. Wolfgang Mauderer, 1. Vorsitzender.

stud. med. vet. Helmut Staub.

cand. agr. Günter Taege, 2. Vorsitzender.

stud. agr. Ernst Petzold.

cand. med. vet. Rosalia Schmitt, Vertreterin der Studentinnen.

Studentenwerk Gießen.

Vorsitzender: Prof. Dr. Eger, Wilhelmstraße 24. Geschäftsführer: Dr. Fr. Hanreich. Geschäftsstelle: Schanzenstraße 2. F. 3375. Bankkonto: Commerzbank, Filiale Gießen. Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 109818.

Die Dienst- und Sprechstunden der Geschäftsstelle, des Leiters und der Abteilungsleiter sind aus den Anschlägen ersichtlich und müssen unbedingt eingehalten werden. Brieflichen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Geschäftszimmer, Speisung und Studentenheim: Pfälzer Hof, Schanzenstraße 2. Studentenunterkunft: Bergschenke, Leihgesterner Weg 140. Studentische Krankenversorgung, Unfallversicherung: Pfälzer Hof. Sprechstunden des Geschäftsführers: Mo. Mi. 10 – 12. F. 3375.